Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 V-COVID-19 VO-ZM (weggefallen)

V-COVID-19 VO-ZM - Verordnung des Landeshauptmannes über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.10.2020

§ 2 V-COVID-19 VO-ZM seit 27.10.2020 weggefallen.

In Kraft seit 28.10.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at